

---

## Allgemeiner Leitfaden für das Verhalten von Stuhl – und Oberschiedsrichter

Der DTB verlangt von allen auf DTB-Veranstaltungen eingesetzten Stuhl – und Oberschiedsrichtern ein hohes Maß an Professionalität. Folgende Kriterien sind diesbezüglich zu erfüllen:

1. Stuhl – und Oberschiedsrichter müssen in guter körperlicher Verfassung sein.
2. Stuhl – und Oberschiedsrichter müssen über ein gutes Sehvermögen und ein normales Hörvermögen verfügen.
3. Stuhl – und Oberschiedsrichter müssen pünktlich zu all ihren Einsätzen erscheinen.
4. Stuhl – und Oberschiedsrichter müssen die ITF-Tennis –Regeln sowie die für die jeweiligen Wettbewerbe geltenden Regularien beherrschen.
5. Stuhl – und Oberschiedsrichter sollen stets über ein gepflegtes Äußeres verfügen und jederzeit professionell auftreten.
6. Stuhl – und Oberschiedsrichtern ist es untersagt, am Tag der Veranstaltung, bei der sie eingesetzt sind, vor und während der Spiele alkoholhaltige Getränke zu konsumieren. Spätestens 12 Stunden vor dem nächsten Einsatz dürfen keine alkoholhaltigen Getränke mehr zu sich genommen werden.
7. Stuhl – und Oberschiedsrichter müssen völlig Neutralität gegenüber Spielern und Betreuern wahren. Stuhl – und Oberschiedsrichter dürfen nicht bei Wettbewerben bzw. Begegnungen eingesetzt werden, an denen Verwandte, Freunde oder in einem vergleichbaren Verhältnis zu ihnen stehende Spieler teilnehmen. Bereits der Anschein einer solchen Beziehung reicht aus, um einen Stuhl – bzw. Oberschiedsrichter bei einer solchen Begegnung nicht einzusetzen. Stuhl – und Oberschiedsrichter sollen keine persönlichen Beziehungen zu Spielern oder Betreuern knüpfen oder unterhalten; auch solche nicht, durch die auch nur der Eindruck entstehen könnte, dass die Neutralität Spielern gegenüber nicht gegeben ist. Stuhl – und Oberschiedsrichter sind verpflichtet, jede private oder geschäftliche Beziehung zu Spielern oder deren Betreuern, die einen Interessenkonflikt bedeuten könnte, der DTSV oder dem DTB anzuzeigen. Unabhängig davon ist es Stuhl – und Oberschiedsrichtern erlaubt, im Spieler-Hotel zu übernachten oder an Empfängen u. dgl. teilzunehmen, an denen Spieler anwesend sind.
8. Stuhl – und Oberschiedsrichter dürfen keine Entscheidungen anderer Linien-, Stuhl – und Oberschiedsrichter Dritten gegenüber kritisieren, verteidigen oder erläutern. Ausnahmen hiervon sind persönliche Gespräche mit dem betreffenden Stuhlrichter selbst oder dem zuständigen Oberschiedsrichter, dem DTB/Landesverband oder der DTSV.
9. Stuhl – und Oberschiedsrichter dürfen keine Wetten abschließen, die in irgendeiner Weise mit irgendeinem Tennis-Wettbewerb zusammenhängen. Sie dürfen auch niemanden dazu ermuntern oder jemandem durch Äußerungen Hinweise geben, die von Wettenden genutzt werden könnten. Sie dürfen auch keinerlei Zuwendungen annehmen, für die sie im Gegenzug Informationen, die in irgendeinem Zusammenhang mit Wetten stehen könnten bereitstellen. Diesbezüglich Zuwiderhandlungen können erhebliche Strafen und zivilrechtliche relevante Konsequenzen nach sich ziehen.

- 
10. Stuhl – und Oberschiedsrichter sollen ausschließlich im Rahmen ihrer Aufgaben mit dem Zuschauerpublikum kommunizieren.
  11. Alle Aussagen von Stuhl – und Oberschiedsrichtern hinsichtlich Ihrer diesbezüglichen Tätigkeiten gegenüber den Medien sind vom zuständigen Oberschiedsrichter bzw. vom DTB zu genehmigen.
  12. Stuhl – und Oberschiedsrichter sind verpflichtet, sich auf ihren Einsätzen jederzeit professionell und ethisch einwandfrei zu verhalten. Dies gilt insbesondere für den Umgang untereinander, mit Turnier- und Verbandsoffiziellen, Spielern und der Öffentlichkeit. Zertifizierte Stuhl – und Oberschiedsrichter haben in der Ausübung ihrer Funktionen stets ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden.
  13. Stuhlrichter haben sich bei der Frage bezüglich der Veranstaltung, auf der sie tätig sind, an den Oberschiedsrichter und keinesfalls direkt an die Veranstalter oder deren Mitarbeiter zu wenden.
  14. Ist ein Stuhlrichter für eine Veranstaltung eingeteilt, so verpflichtet er sich auf dieser solange tätig zu sein, bis er vom zuständigen Oberschiedsrichter entlassen wird. Jegliche Änderungen der Verfügbarkeit oder Wünsche zu Abänderung einer bestehenden Einteilung sind bereits im Vorfeld der betreffenden Veranstaltung mit der Einteilungskommission der DTSV bzw. der einteilenden Stelle abzusprechen.
  15. Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Stuhl – und Oberschiedsrichter sind der zuständigen Stelle (DTB-Regelreferent, DTSV-Vorstand, Regelreferent des Landesverbandes) durch den zuständigen Oberschiedsrichter unverzüglich zu melden. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen des DTB bzw. der zuständige Ausschuss des Landesverbandes entscheidet, ob und in welche Form der Stuhl – bzw. Oberschiedsrichter gemäßregelt wird. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Fall an die zuständige Disziplinarkommission weitergeleitet werden.